



Sportfischerverein e.V. Lübbecke

Verlängerung des Erlaubnisscheins zum Fischfang

Hiermit verlängern wir die Gültigkeit der für das Jahr 2020 erteilten Erlaubnisscheine für unsere Vereinsgewässer bis zum: **28. Februar 2022**

Diese Laufzeitverlängerung erlangt nur Wirksamkeit für Vereinsmitglieder, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Das Mitglied hat einen für das Jahr 2020 gültigen Erlaubnisschein (mit Stempel für das Jahr 2020)
- Der Mitgliedsbeitrag für das Jahr 2021 wurde bezahlt
- Das Mitglied hat einen für das Jahr 2021 gültigen Jahresfischereischein.
- Dem Mitglied liegt eine Verlängerung des Erlaubnisscheins bis zum 30. Juni 2021 (Grünes Formular) vor.

Diese Bescheinigung der Laufzeitverlängerung ist ergänzender Bestandteil des vom Sportfischerverein Lübbecke e.V. erteilten Erlaubnisscheines zum Fischfang und bei Ausübung der Fischerei mitzuführen.

Lübbecke, den 17.05.2021

Manfred Specht
1. Vorsitzender

Stephan Niemann
2. Vorsitzender

Lothar Röhr
Kassierer

Friedrich Beeck
Schriftführer

weitere Hinweise:

- Bitte drucken Sie die obige Verlängerung des Erlaubnisscheins aus und fügen Sie diesen Ausdruck Ihrem Erlaubnisschein bei.
- Im Raiffeisenmarkt Lübbecke ist auch im weiteren Verlauf des Jahres 2021 keine Verlängerung Ihres Erlaubnisscheines für das Jahr 2021 möglich. Der Ausdruck der obigen Bescheinigung ist ausreichend.
- Für Mitglieder, die keinen Stempel für das Jahr 2020 in ihrem Erlaubnisschein haben und im Jahr 2021 Angeln möchten oder wenn Sie (auch durch Unterstützung von Freunden oder Ihrer Familie) nicht in der Lage sind, einen Ausdruck der Erlaubnisscheinverlängerung anzufertigen: Setzen Sie sich mit unserem Kassierer, Lothar Röhr, Tel.: 05741/7728 in Verbindung.